Anhang zu den Statuten
Verein Basel Spartans

1. Zweck
Dieses Dokument regelt alle Anliegen des Vereins Basel Spartans, welche nicht durch die Vereinsstatuten abschliessend geregelt werden.

2. Ämter des Vorstands
Ein Vorstandsmitglied kann gleichzeitig mehrere Ämter besetzen. Der Vorstand hat folgende Ämter zu besetzen:

- Präsident / Präsidentin
- Vizepräsident / Vizepräsidentin und Sponsoring
- Finances
- Team Manager
- Youth Development & Women
- Technical Director
- J+S Coordinator

3. Mitgliederbeiträge und weitere Leistungen
Der Vorstand bestimmt den Zahlungstermin der jährlichen Mitgliederbeiträge. Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr für:

- Aktivmitglieder: CHF 500
- Aktivmitglieder in Ausbildung: CHF 350
- Junioren: CHF 400
- Gönner: CHF 50 oder mehr
- Ehrenmitglieder: Kein Jahresbeitrag

Als Aktivmitglieder in Ausbildung zählen Schüler, Studenten sowie Lernende, die zum 01. Januar des jeweiligen Beitragsjahres sich in einer mindestens zwei Jahre andauernden Vollzeitausbildung oder berufsbegleitenden Maturitätsschule (BM2) befinden. Aktivmitglieder in Ausbildung verpflichten sich, den Ausbildungsabschluss unmittelbar zu melden.

Aktivmitglieder und Junioren, welche im Laufe eines Geschäftsjahres eintreten, erhalten folgende Reduktion:

- Eintritt ab Juli: 50% des Mitgliederbeitrags
- Eintritt ab November: Kein Mitgliederbeitrag

Bei unterjährigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Aktivmitglieder mit Ausnahme von Junioren verpflichten sich einen Einsatz für den Verein an aussersportlichen Aktivitäten zu leisten. Die Wahl der Aktivität wird in Absprache mit dem Vorstand individuell getroffen.

4. Gönner

Personen, welche einen Beitrag von CHF 50 oder mehr je Geschäftsjahr entrichten, gelten als Gönner.

5. Sponsoren

Sponsoren entrichten einen undefinierten Beitrag bzw. eine undefinierte Leistung und können dafür eine Gegenleistung erhalten. Über Sponsoringvereinbarungen entscheidet der Vorstand mit einfachem Mehr.

6. Konkurrenzverbot

Jedes Mitglied der Basel Spartans unterliegt einem Konkurrenzverbot, so lange nicht alle offenen Mitgliederbeiträge entrichtet wurden. Dieses Konkurrenzverbot gilt für alle Sportereignisse des SAFV (Schweizerischer American Football Verband) oder anderen Verbänden, in welchen der Verein Basel Spartans partizipiert. Dieses Konkurrenzverbot erlischt mit der Begleichung jeglicher Restschulden gegenüber dem Verein.
Sollte gemäss SAFV (Schweizerischer American Football Verband) die Teilnahme an mehreren sich konkurrenzierenden Veranstaltungen möglich sein, haben sämtliche Veranstaltungen des Vereins Basel Spartans Vorrang.

7. Verständlichkeitsprinzip

Alle Reglemente und Anhänge haben zu jederzeit Gültigkeit. Schreibfehler, welche die Verständlichkeit nicht massiv beeinträchtigen, setzen diese nicht ausser Kraft. Sollten Schreibfehler die Verständlichkeit eines Paragrafen massiv beeinträchtigen, ist dieser nur so weit gültig wie dieser verständlich ist.

8. Inkrafttreten

Dieser Anhang zu den Vereinsstatuten ist an der Generalversammlung vom 02.02.2024 angenommen worden und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: _____

Der Präsident: _____

Der Protokollführer: _____